

Ausgabe Nr. 09 KW19 12. Mai 2023



Verantalter: StadtMarketing Obershurg a V in Zusammonarhoit mit den Obershurger Vlassikerfraunden und der Stadt Obershu



So. 14. Mai 2023

verkaufsoffen ab 13 Uhr

Liebe Besucher der Käferplage in Obernburg,

wir freuen uns ganz besonders in diesem Jahr über die Schirmherrschaft dieser Traditionsveranstaltung. Mittlerweile gehören ja die Oldtimer jedes Jahr aufs Neue zu den Highlights im Obernburger Veranstaltungskalender. Es ist auch immer wieder schön, Fahrzeuge zu sehen, an denen

man in seiner Jugend auch noch geschraubt hat.

Ich wünsche uns allen einen hoffentlich sonnigen und interessanten Käfertag, an dem wir alle bestimmt viel Spaß haben werden.

Fuer Schirmherr

Robert Bieger



Foto: © Autohaus Bieger

Programm

Ab 9.00 Uhr

Anmeldung, Willkommensgruß & Aufstellung der Oldtimer in der Innenstadt.

Begrüßungsmoderation

12.00 Uhr

Autocorso (mit ausgewählten Oldtimern) mit Schirmherr Robert Bieger (Autohaus Am Stachus), Bürgermeister Dietmar Fieger, unserer Käferkönigin Svenja und Ehrengästen zum Rathaus – Begleitmusik: Hutzelgründer Grawallschochdeln

Segnung der Fahrzeuge

Käferplage-Song

13:30 - 16 Uhr - alle 1/2 Std

Käfer- & Oldtimergeschichten – Rathausbühne

3 Live-Bands – Sammy (Rathaus), Frank Keller (Sparkasse) & Tom Abel (an der Jupiter-Gigantensäule – bei Fräulein Lottes kleiner Pop-Up Gartenwirtschaft)

Süße Käfer-Stückchen

Erlös für Ökumenischen Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

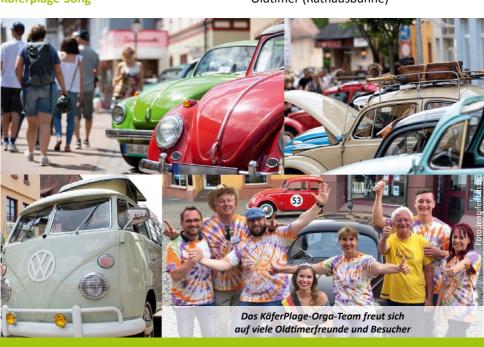
16.00 Uhr

Verlosung für die teilnehmenden Oldtimer (Rathausbühne)









Termin-Service im Rathaus

Das Einwohner-Meldeamt und das Standesamt Obernburg bieten Ihnen persönliche Service-Termine an.

Ihre Vorteile: Planbarkeit und keine Wartezeiten



Sie buchen Ihren Termin vorab telefonisch oder per E-Mail und erfahren dabei gleich, was mitzubringen ist.

Ohne Terminbuchung können wir leider nicht versprechen, dass Sie am gleichen Tag Ihre Meldeangelegenheit erledigen können. Bitte planen Sie für diesen Fall auch mögliche längere Wartezeiten ein.

Kontakte:

Meldeamt:

meldeamt@obernburg.de oder Tel. 0 60 22 / 61 91 – 26 (Herr Bauer) oder 0 60 22 / 61 91 - 32 (Frau Specht)

Standesamt:

Tel. 0 60 22 / 61 91 - 27 (Herr Roos)

PS:

Ein Online-Termin-Tool ist in Planung. Wir informieren Sie.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 ◆ Telefax: 61 91 59 ◆ E-Mail: mail@obernburg.de Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr ◆ Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Rathaus geschlossen

Bitte beachten:

Am Freitag, den 19. Mai 2023 ist ein Brückentag und das Rathaus geschlossen.

Einwohnermeldeamt am 15.05. geschlossen

Am Montag, den **15.05.2023** bleibt das **Einwohnermeldeamt** in Obernburg aufgrund von Fortbildung geschlossen. Am Dienstag, **16.05.2023** ist das Meldeamt für Sie wieder wie gewohnt zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten wie gewohnt um vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 06022/6191-26 oder 6191-32.

Ihr Team vom Einwohnermeldeamt

Sperrung der Römerstraße und der Seitenstraßen wegen verkaufsoffenem Sonntag mit Käferplage am 14. Mai 2023

Am Sonntag, 14. Mai 2023 findet in Obernburg die Käferplage mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Die Römerstraße zwischen Einmündung Lindenstraße und Einmündung Kreßstraße und die Seitenstraßen (Kapellengasse, Obere Gasse, Untere Gasse, Badgasse, Kaisergasse, Mainstraße, Frühlingsstraße, Schillerstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Obere Wallstraße, Burenstraße und Kirchplatz) sind aus diesem Anlass vom Samstag, den 13. Mai, 14 Uhr bis Montag, den 15. Mai, 8 Uhr für den Straßenverkehr gesperrt.

Die beschilderte Umleitung erfolgt über die Lindenstraße und die Kreßstraße wieder auf die Römerstraße. Anwohner können über die Dr.-Zöller-Straße und den Parkplatz "Römergässchen" (ehemals Alte Tennisplätze) aus der an diesem Tag gesperrten Altstadt ausfahren. Kostenlose Parkplätze gibt es am Festplatz, an der Annakapelle, am Friedhof, am Parkplatz Römergässchen, an der Stadthalle und am Pendlerparkplatz neben der Aral-Tankstelle.

Roos -Ordnungsamt-

Sirenenprobealarm

Sirenenprobealarm der Feuerwehrsirenen am Samstag, 20.05.2023 zwischen 11 Uhr und 11.10 Uhr.

Schöffenwahl

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Obernburg a.Main für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Obernburg a.Main und den Strafkammern.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Aschaffenburg und das Amtsgericht Obernburg a.Main gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis 22. Mai 2023 zu jedermanns Einsicht im Hauptamt, Rathaus Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Obernburg a.Main, Hauptamt, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main in der Zeit von 23. Mai 2023 bis 30. Mai 2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Obernburg a.Main, 12.05.2023

Fieger 1. Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBI. I S. 1077), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 07.07.2021 (BGBI. I S. 2363)

§ 32 Unfähigkeit zum Schöffenamt

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzen oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- 3. (weggefallen)

§ 33 Ungeeignete Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 Weitere ungeeignete Personen

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
- 1. der Bundespräsident;
- 2. die Mitalieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte:
- 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze k\u00f6nnen au\u00dfer den vorbezeichneten Beamten h\u00f6here Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Sch\u00f6ffen nicht berufen werden sollen.

Gebührensatzung zur Obdachlosensatzung der Stadt Obernburg a.Main

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund des § 7 ihrer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Benutzer mit schriftlichem Zuweisungsbescheid gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Obernburg a Main
- (2) Bei Unterbringung von Familien haften die geschäftsfähigen Familienmitglieder als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Dauer der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der Einweisung und regelmäßig mit dem ersten Tag eines Kalendermonats.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus, spätestens am 5. Werktag des laufenden Monats, unaufgefordert an die Stadt Obernburg a.Main zu entrichten.
- (3) Beginnt oder endet die Unterbringung im Laufe eines Kalendermonats, ist für jeden Tag der Einweisung in diesem Monat 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr zu entrichten.
- (4) Als Tag der Beendigung der Unterbringung gilt derjenige Tag, an dem die Unterkunft in einem von der Stadt anerkannten ordnungsgemäßen Zustand mit den dazugehörigen Schlüsseln einem zuständigen Beauftragten der Stadt Obernburg a.Main übergeben wird.

§ 4 Schlüsselpfand

Für die Überlassung der Schlüssel wird ein Pfand in Höhe von 25 € je Schlüssel festgesetzt.

Nutzungsgebühr 220,23 € pro Monat

7,00 € pro qm Wohnfläche = 90,23 €, zuzüglich Nebenkostenpauschale 130 € (in den Nebenkosten enthalten sind Strom, Wasser, Abwasser, Müll)

Container 2 (12,89 qm)

Nutzungsgebühr 220,23 € pro Monat

7,00 € pro qm Wohnfläche = 90,23 €, zuzüglich Nebenkostenpauschale 130 € (in den Nebenkosten enthalten sind Strom, Wasser, Abwasser, Müll)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a.Main, den 05.05.2023

Fieger

1. Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Obernburg a.Main

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§1 Zweckbestimmung

Die Stadt Obernburg a.Main unterhält am Oberen Neuen Weg 41 eine öffentliche Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder denen Obdachlosigkeit droht und bei denen nachweislich alle anderen Hilfen erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft selbst zu gewährleisten.

§ 2 Aufnahme

- (1) Die Obdachlosenunterkunft darf nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Obernburg a.Main verfügt hat. In einem Raum oder in mehrere zusammengehörende Räume können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts, die nicht verwandt oder verschwägert sind, aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme kann befristet sowie unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.
- (3) Mit der Zuweisung in die Obdachlosenunterkunft wird zwischen dem Benutzer und der Stadt Obernburg a.Main ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (4) Die Satzung und die Hausordnung sind von den Benutzern bei der Aufnahme schriftlich anzuerkennen.

§ 3 Mitwirkungspflicht

- (1) Die Bewohner der Obdachlosenunterkunft und Personen, die dort untergebracht werden wollen, haben den zuständigen Mitarbeitenden der Stadt auf Verlangen Auskünfte über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft notwendig ist oder ob dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.
- (2) Die Bewohner haben sich bei Gesellschaften für den sozialen Wohnungsbau und auf dem freien Wohnungsmarkt intensiv um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Stadt Obernburg a.Main Nachweise verlangt werden.
- (3) Den zuständigen Mitarbeitenden der Stadt Obernburg a.Main ist das Betreten sämtlicher Räume der Unterkunft nach Voranmeldung zu verkehrsüblicher Tageszeit zu gestatten. In Fällen dringender Gefahr ist ihnen das Betreten der Räume ohne Voranmeldung zu jeder Tages- und Nachtzeit zu ermöglichen.

§ 4 Benutzungsregelungen

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkunft, insbesondere die ihnen überlassenen Räume und Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu benutzen.
- (2) Die Benutzer und auch deren Besucher haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

Den Bewohnern ist insbesondere untersagt,

- 1. Personen ohne Genehmigung der Stadt Obernburg a. Main zu beherbergen,
- die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu nutzen.
- die ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Stadt Obernburg a. Main mit anderen Benutzern zu tauschen,
- in der Unterkunft innen und außen bauliche Änderungen vorzunehmen, sowie sperrige Gegenstände jeglicher Art aufzustellen oder zu lagern,
- Altmaterial oder entzündliche Stoffe jeglicher Art in der Unterkunft oder auf dem dazugehörenden Grundstück zu lagern oder zu entzünden,
- Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft abzustellen, zu reinigen sowie instand zu setzen,
- 7. in der Unterkunft und auf dem dazugehörenden Grundstück Tiere zu halten,
- 8. die Ruhe zu stören, insbesondere durch Trinkgelage und zu lauten Betrieb von Radio- und sonstigen Musikgeräten,
- 9. Besuch außerhalb der Besuchszeit (07.00 Uhr bis 22.00 Uhr) zu empfangen.
- (3) Die Stadt Obernburg a.Main kann vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen auf dessen Kosten beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an der Obdachlosenunterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Stadt Obernburg a. Main anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Obernburg a.Main kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft ergänzende Benutzungsregeln in einer Hausordnung treffen.

§ 5 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber der Stadt Obernburg a.Main jederzeit beenden.
- (2) Die Stadt Obernburg a.Main kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Verfügung aufheben, wenn
 - die Unterbringung aufgrund falscher Angaben erfolgte.
 - 2. der Benutzer eine andere Unterkunft gefunden hat,
 - von der Aufnahmeverfügung innerhalb von drei Tagen kein Gebrauch gemacht wird oder die überlassenen Räume nicht zu Wohnzwecken oder nur zum Abstellen von Hausrat benutzt werden oder länger als einen Monat nicht mehr genutzt hat,

- der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt.
- 4. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen,
- der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert. über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen.
- der Benutzer die Benutzungsgebühr für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag im Rückstand ist, der den Betrag von zwei Monatsgebühren übersteigt
- der Benutzer die vorgeschriebene Hausordnung und Benutzungsregeln nicht einhält und negativ auffällt.

§ 6 Räumung und Rückgabe

- (1) Die Bewohner haben die Unterkunft zum Ende der Unterbringung termingemäß zu räumen, in sauberem Zustand zu hinterlassen und auf Verlangen der Stadt Obernburg a.Main den früheren Zustand wiederherzustellen.
- (2) Kommen die Bewohner diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die Stadt auf Kosten der bisherigen Bewohner die Unterkunft reinigen bzw. den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Dies gilt ebenfalls für Schäden, welche bei der Räumung festgestellt wurden und auf Kosten der Bewohner zu beseitigen sind.
- (3) Die Bewohner haben beim Verlassen der Unterkunft ihre gesamte Habe mitzunehmen. Zurückgelassene Gegenstände von geringem Wert und offensichtlich unbrauchbare Sachen können durch die Stadt Obernburg a.Main sofort als Abfall beseitigt werden. Brauchbar erscheinende Sachen werden höchstens zwei Monate, nicht ersetzbare Gegenstände (Zeugnisse, Familienbilder etc.) höchstens sechs Monate von der Stadt Obernburg a.Main verwahrt und danach entsorgt.

§ 7 Hausordnung

Die Stadt Obernburg a.Main kann für einzelne Wohnungen und Unterkünfte im Sinne der Satzung eine Hausordnung erlassen, die von den Bewohnern zu beachten ist.

§ 8 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a.Main, den 05.05.2023

Bürgermeister

Verbotswidriges Parken am Vorplatz des Feuerwehrhauses

Wie festgestellt wurde parken immer wieder Fahrzeuge auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses in Eisenbach. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auf dem gesamten Vorplatz absolutes Halteverbot besteht. Bei einem Feuerwehreinsatz könnten wegen der parkenden Autos ggf. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nicht oder unter Zeitverlusten ausrücken, so dass Menschenleben gefährdet werden könnten.

Die Stadt Obernburg wird die Kommunale Verkehrsüberwachung beauftragen, künftig dort parkende Fahrzeuge kostenpflichtig zu verwarnen. Verbotswidriges Parken im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone wird mit 55 Euro geahndet, mit Behinderung von Einsatzfahrzeugen 100 Euro. Hinzu kommt ein Punkt im Fahreignungsregister Flensburg.

Allerdings ist ein entsprechendes Bußgeld mit Punkt im Fahreignungsregister nicht die einzige Konsequenz, die einen als Verkehrsteilnehmer treffen kann, wenn man seinen Pkw vor einer Feuerwehrzufahrt abgestellt hat. Als weitere Maßnahme kann es dann zusätzlich passieren, dass das Fahrzeug abgeschleppt wird.

Roos -Ordnungsamt-

Fertigstellung der Baumaßnahme "Straßeninstandsetzung Etzelweg/Grundweg"



Die Stadt Obernburg hat in der Kalenderwoche 16 und 17 einen Teilbereich des Etzelwegs sowie des Grundwegs saniert. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde Firma Stix aus Niedernberg beauftragt. Innerhalb von 6 Arbeitstagen wurden vorab ca. 400 laufende Meter Risse saniert und die vorhandenen Stra-Renbauteile wie Wasserschieber Schachtdeckel angehoben. Im Anschluss konnte eine Asphalttragdeckschicht in 10 cm Stärke im Sanierungsbereich eingebaut werden. Im letzten Arbeitsschritt wurden die Bankette seitlich der neu hergestellten Straße raus gelegt und mit Mutterboden angedeckt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

Sie haben Fragen zu diesem Projekt? Ansprechpartner ist Herr Florian Frenzl, B.Sc., bauamt@obernburg.de, Tel. +49 6022 / 61 91 - 0

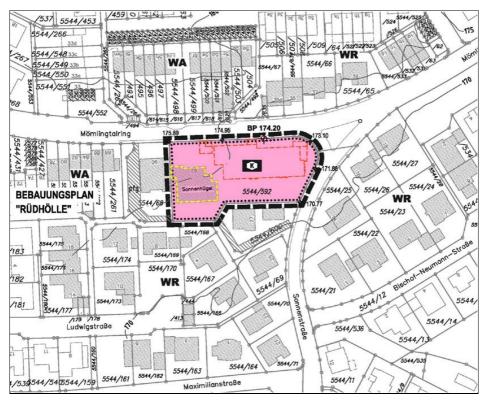
Bekanntmachung

Vollzug des BauGB: 7. Änderung des Bebauungsplans Rüdhölle im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Obernburg am Main hat mit Beschluss vom 30.03.2023 den Bebauungsplan "Rüdhölle, 7. Änderung" im Bereich der Flurnummer 5544/592, Mömlingtalring 92, der Gemarkung Obernburg in der Fassung vom 30.03.2023 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wurde zugestimmt. Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB. Umweltbelange wurden, unabhängig der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, daher nicht berührt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rüdhölle", 7.Änderung angepasst wurde.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Fachbereich III – Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Obernburg am Main, An der Wehrinsel 4, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beachtlich sind.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fieger

Bürgermeister

Obernburg, 03.05.2023

Das Standesamt informiert:



Samstagstrauungen im Jahr 2023

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass Trauungen in der Kochsmühle nur an den veröffentlichten Trausamstagen, freitags 11:00 Uhr und während der Ferienzeiten stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Trausamstage im Jahr 2023

Mai 2023: 27.05.2023
Juni 2023: 24.06.2023
Juli 2023: 15.07.2023
August 2023: 05.08.2023
September 2023 09.09.2023
Oktober 2023 14.10.2023
Dezember 2023: 09.12.2023

Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Wegen dringender Sanierungsmaßnahmen in der Kochsmühle kann es gegebenenfalls zu Nutzungseinschränkungen der Räumlichkeiten kommen!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, ingrid.hofmann@obernburg.de und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist nicht möglich. Bitte fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Es sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, gemeinsame Kinder

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Bitte beachten Sie, dass eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € von uns erhoben wird, hiervon werden bei Abrechnung der Eheschließung 25,00 € wieder zurück erstattet.

Obernburg a.Main, 01.03.2023

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a. Main

Samstagstrauungen im Jahr 2024

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass Trauungen in der Kochsmühle nur an den veröffentlichten Trausamstagen, freitags 11:00 Uhr und während der Ferienzeiten stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Wir bitten schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2024 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Die Termine werden ab 01.07.2023 auch auf unserer Homepage veröffentlicht, und sind dann auch für auswärtige Paare freigegeben. Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

Trausamstage im Jahr 2024

Februar 2024: 17.02.2024 27.04.2024 April 2024: 25.05.2024 Mai 2024: Juni 2024: 22.06.2024 Juli 2024: 20.07.2024 03.08.2024 August 2024: September 2024: 14.09.2024 Oktober 2024: 12.10.2024 Dezember 2024: 07.12.2024

Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte steht Ihnen unser Standesbeamter

Herr Roos, Tel.: 06022/619127, martin.roos@obernburg.de, gerne zur Verfügung

Eine telefonische Terminreservierung ist nicht möglich. Bitte fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Es sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, gemeinsame Kinder

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Bitte beachten Sie, dass eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € von uns erhoben wird, hiervon werden bei Abrechnung der Eheschließung 25,00 € wieder zurück erstattet.

Obernburg a.Main, 01.03.2023

Ihr Standesamt Obernburg a.Main

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen



Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis

2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.¹

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)
 Die Themen der Vertiefungsprojekteprojekte:
- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen - und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum Johnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem **15. März 2023** möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen herunterladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum 7. Juni 2023 möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen? Projektleitung und Projektteam:

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger **Kontakt:** Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich): Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – Prof. Dr. Sabine Fromm (Heimatprojekt Bayern) – Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg, Website: www.heimatprojekt-bayern.de

¹ Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie "Offensive.Heimat.Bayern 2025".

Geburten

01.04.2023 Luca Hohm, Friedrichstraße 11

Eltern: Daniela und Matthias Hohm

15.04.2023 Zoé Ehrhardt, Pfalzstraße 5

Eltern: Franziska Walther und Lars Ehrhardt

Sterbefälle

 19.04.2023 Regina Schiele, Obere Gasse 8 19.04.2023 Theresia Bischof, Lindenstraße 51 20.04.2023 Ingrid Waßmer, Eisenbacher Straße 6 01.05.2023 Gertraud Gehringer, Schulstraße 11 	14.04.2023	Dorothea Reis, Oberer Neuer Weg 43
20.04.2023 Ingrid Waßmer, Eisenbacher Straße 6	19.04.2023	Regina Schiele, Obere Gasse 8
·	19.04.2023	Theresia Bischof, Lindenstraße 51
01.05.2023 Gertraud Gehringer, Schulstraße 11	20.04.2023	Ingrid Waßmer, Eisenbacher Straße 6
_	01.05.2023	Gertraud Gehringer, Schulstraße 11

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de. Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Schwimmbadsaison eröffnet

Eröffnung der Freibadsaison in der MainAuen Badewelt in Großwallstadt am Freitag, 12.05.2023 ab 09.00 Uhr bei guter Witterung (Änderungen vorbehalten).

Öffnungszeiten: 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Ab sofort können vormittags die Dauerkarten beantragt werden. Preise entnehmen Sie bitte der Homepage oder dem Aushang am Schwimmbad. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Großwallstadt - www.grosswallstadt.de



Der historische Kaufmannszug zu Gast bei Freunden!

Am Freitag, den 9. Juni ist es wieder soweit. Der Kaufmannszug kommt zu uns nach Eisenbach! Auf ihrer Reise von Augsburg nach Seligenstadt schlagen Sie am Sportgelände Eisenbach ihr Nachtlager auf.

Auch für die Kaufleute ist es ein besonderes Erlebnis in Eisenbach einzuziehen. Festlich geschmückte Häuser und Straßen, kleine Gastgeschenke und viele Besucher, die die Kaufleute willkommen heißen, bleiben in guter Erinnerung.

Helfen Sie bitte mit, den Empfang auch in diesem Jahr wieder so festlich und unvergesslich für alle zu gestalten. Nach dem Einzug feiern wir gemeinsam mit den Kaufleuten an der Sport- und Kulturhalle.

Festprogramm: 17 Uhr Einzug über die Raiffeisenstraße

18 Uhr Städtischer Empfang mit Löffeltrunk anschließend Blasmusik mit den 8 Franken

Weiter Informationen zum Kaufmannszug erhalten Sie unter: www.kaufmannszug.com



Veranstalter:

TSV Olympia Eisenbach Freiwillige Feuerwehr Eisenbach

Unterstützt werden wir von: Mirabellenjugend, Schützenverein und Stadt Obernburg



Jeden Freitag 8-13* Uhr Rathausplatz

Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle — Essig, Öle & Senf

Metzgerei Hellenthal – nicht am 12. Mai

Geflügelhof Lück — Eier, Nudeln & Geflügel

14-tägig in geraden Kalenderwochen: 19.05., 02.06 & 16.06.

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen (2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

BAUSTELLE RÖMERSTADT





Mitmach-Ausstellung

RŒMERMUSEUM OBERNBURG

9. April - 29. Mai 2023

Grafik: Swiss ILIC

Dienstag-Sonntag, Feiertage 14-17 Uhr, Gruppen nach Vereinbarung E-Mail: tourismus@obernburg.de – Telefon: 06022-6191-0



Programm: Mai/Juni 2023

16.05.: Spielenachmittag 55+...verschoben wg. des Feiertags, künftig wieder jeden dritten Do. im Monat, von 14-16 Uhr im Erdgeschoss mit Rita Reichert

16.05.: Kleidertausch für alle! Stöbern, Anprobieren, Leute treffen! Bringe alte Kleidung mit (so viel Du möchtest, aber gut erhalten!) und ergattere einen neuen Schatz, kostenlos & unverbindlich, ab 17 Uhr im EG

02.06.: Offene Gruppe für pflegende Eltern von Kindern mit Down-Syndrom...ab 15 Uhr im OG

05.06.: Doppelkopf-Runde... Kommt zur offenen Doppelkopf-Runde für alle (Anfänger:innen willkommen), ab 18 Uhr im EG, jeden 1. Montag des Monats

06.06.: Offenes Frauenfrühstück... für Frauen jeden Alters und jeder Herkunft (ohne Anmeldung) jeden ersten Dienstag im Monat, 09:30-11 Uhr im EG

06.06.: Gesprächskreis Ukraine... für ukrainische Geflüchtete, um über ihre Erfahrungen, Gedanken und Herausforderungen im Alltag zu reden, jeden ersten Dienstag im Monat, 17:30-19:30 im EG

10.06.: Tanzworkshop "Durch das Jahr mit Tanz": Im Sommer, heißt es, sind wir und die Natur gerne draußen unterwegs. "Du brauchst deine Wurzeln, um zu fliegen". Damit befassen wir uns tänzerisch im Workshop. Und es geht auch darum, auf die eigene Kraft zu achten, und zu beobachten, wie ein kreatives Miteinander Kräfte wecken kann. In der Summe: wir untersuchen, wie getanzte Lebensfreude uns beflügeln kann, vielleicht.

Probier's aus. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Spenden erwünscht 15 Uhr bis ca. 17:30 Uhr im EG, Anmeldung per Mail an Kursleiterin Caro Knöbl: caroline-k@posteo.de

12.06.: Integrationshilfe... Offene Beratung, Alltagshilfe von 13-16 Uhr im OG



Regelmäßige Angebote im B-OBB:

Familien-Café... offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch, jeden Donnerstag von 10-11:30 Uhr im EG (außer in den bayr. Schulferien!)

ErlebniSTanz für Junggebliebene, 14-15 Uhr (Tanzen im Sitzen), 15-16:30 Uhr (Tanzen auf der Fläche), Anmeldung per Mail <u>info@buergerhaus-obernburg.de</u> oder telefonisch 06022 2654151! (Jeden 2. & 4. Dienstag im Monat → nächste Termine: 23.05.23 + 13.06.23)

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige... Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im Obergeschoss

Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige... bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen. Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail: bsa@4main.de

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-oberburg.de
Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151





Tanzworkshop mit Caroline Knöbl

Durch das Jahr mit Tanz

Du brauchst Deine Wurzeln um zu fliegen...

10.06.2023

15:00-17:30 Uhr Untere Wallstr. 24, Obernburg

Anmeldung: caroline-k@posteo.de



STÖBERN, ANPROBIEREN, LEUTE TREFFEN

KLEIDERTAUSCH FÜR ALLE!

16.05.2023

AB 17 UHR IM B-OBB

Bringe alte Kleidungsstücke mit und ergattert einen neuen Schatzl



Gefördert durch das Bayrische Staatsministerium für Digitales

ZUSAMMEN-DIGITAL: WIR WERDEN GEFÖRDERT!

Worum geht's?: "zusammen digital" ist ein Angebot für Menschen, die Unterstützung in der digitalen Welt benötigen. Dabei geht es um Fragen zum Umgang und der Nutzung von Computer, Tablet oder Smartphone. Das Angebot findet künftig regelmäßig, kostenlos, im B-OBB statt (ab Juni). Wenn ihr Hilfe bei Euren digitalen Endgeräten benötigt, meldet Euch gerne schon jetzt bei Lena Giegerich, 06022 2654151 oder unter info@burgerhaus-obernburg.de für weitere Infos zum Projekt. Wir freuen uns sehr, über die Förderung und auf den baldigen Projektstart! Infos unter: www.buergerhaus-obernburg.de

Die Umsetzung vor Ort in Obernburg wird mit jungen Menschen (ab 12 J.) gestaltet, die von Medienpädagog:innen geschult werden.

Aktuell suchen wir noch Jugendlichen, die Lust haben am Projekt mitzuwirken:

Du bist 12 Jahre alt oder älter? Du kennst Dich in der digitalen Welt aus (Smartphones, Laptops, Tablets, ...)?

Du hast Lust Menschen Dein Wissen weiterzugeben?

Mach mit bei unserem Digital-Projekt! Du bekommt **5,-€ pro Termin** und ein **Zertifikat** für Deine Bewerbungsmappe, u.V.m.

Einführung & Infos am 12. Juni

6 Termine - montags von 13:15-15 Uhr: 19./26. Juni + 03./10./17./24.Juli im B-OBB, Untere Wallstr. 24, Obernburg Melde Dich bei uns, wenn Du dabei sein willst:

0171 2655274 oder anna.stegmann@lra-mil.de





Öffnungszeiten

Obernburg (B-OBB):

Mo 18:30-20:00

Fr 16:00-21:00

Eisenbach Juts:

Di 18:00-20:00

Do 16:00-20:00

IN DEN PFINGSTFERIEN
GESCHLOSSEN!

Specials:

05.05. Kochen (B-OBB)

11.05. Zeichenkurs

(Eisenbach)

26.05. Rein-In-Die-

Ferien-Party (B-OBB)bis

22:00



Du hast in den Pfingstferien Bock auf Action?

Dann komm mit uns in den



Wann: 06.06.2023 ca. 7:30 - 18 Uhr

Wer: Jugendliche im Alter von 12-18 Jahre

Kosten: 24,50 € pro Kind

Anmeldung auf unserer Ferienprogramm-Buchungswebseite:



Eine Kooperationsveranstaltung der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg und dem Jugendzentrum Miltenberg, Jugendzentrum Erlenbach, Jugendtreff Kleinheubach und der Stadtjugendpflege Obernburg

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.unser-ferienprogramm.de/obernburg

Telefon: 06022 2654151

Wasser Marsch!

GEFÖRDERT VOM



Bundesministeriun für Bildung und Forschung



Baut im Team ein eigenes Löschsystem, um das Feuer rechtzeitig einzudämmen!

Altersgruppe 13-16 Jahre 24. Juni 2023 von 9:30 bis 17:00 Uhr (mit Pause)

Freiwillige Feuerwehr Obernburg Jahnstraße 2b 63785 Obernburg am Main



Einfach scannen und kostenfrei anmelden!



Ihr findet uns auch auf unserer Website www.mintbayu.de





Bitte beachten:

Der **Spielenachmittag** im B-OBB wird im Mai wegen des Feiertags schon am **Dienstag, 16.05.** (14 bis 16 Uhr) stattfinden.

Danach geht es wie gewohnt weiter:

An jedem dritten Donnerstag eines Monats werden die Würfel fallen. ©



Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main "Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management"

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss "Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management" ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungsund Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsenglisch.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2023/2024 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg,

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de.

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter.

Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-milobb.de zu finden.

Alexander Eckert, OStD Schulleiter

Technologie- und Gründerzentrum ZENTEC

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der "Beratung für Technologie-GründerInnen" erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 25.05.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 22.05.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Tag der Kinderbetreuung am 15. Mai 2023 – Ein Tag, um Danke zu sagen

In den letzten Jahren ist besonders deutlich geworden, wie wertvoll gute Kinderbetreuung ist. Kita-Fachkräfte, Tagesmütter, Tagesväter und viele andere setzen sich täglich mit großem Engagement dafür ein, dass Kinder in Deutschland gut aufwachsen können. Sie bieten ihnen einen vertrauten Ort, an dem sie sich aufgehoben fühlen und gefördert werden. Der Tag der Kinderbetreuung am 15. Mai 2023 ist der ideale Anlass, um den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung Danke zu sagen. Der bundesweite Aktionstag findet immer am Montag nach Muttertag statt und wird von Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden, Elternvertretungen sowie Familien genutzt, um den Fachkräften gebührende Wertschätzung zu zeigen. In diesem Jahr können wieder echte Begegnungen stattfinden und die Einrichtungen vor Ort besucht werden, um kleine Aufmerksamkeiten und Dankesbotschaften zu überbringen.

Nutzen auch Sie den diesjährigen Aktionstag, um den Fachkräften aus Ihrem Wirkungskreis zu danken. Kleine Überraschungen im Kita-Garten, persönliche Briefe, kreative Kunstwerke, selbstgebackene Kuchen oder eine Einladung zum gemeinsamen Frühstück: Möglichkeiten gibt es viele.

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Logos, einen Online -Sticker, Mal- und Bastelvorlagen sowie Hintergrundinformationen zum Aktionstag. Lassen Sie sich von Aktionen vergangener Jahre inspirieren und teilen auch Sie uns gerne Ihre Vorhaben per E-Mail mit, sodass wir online davon berichten können. Zur Unterstützung Ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit haben wir ein Toolkit mit Textvorschlägen für Webseiten, Pressemitteilungen und Social-Media Beiträge für Sie zusammengestellt.

Teilen auch Sie Ihre Wertschätzung am diesjährigen Tag der Kinderbetreuung am 15. Mai öffentlich mit!

Wir freuen uns über Ihr Engagement und helfen Ihnen bei Fragen oder Ideen gerne weiter. Herzliche Grüße

Ihr Team vom Tag der Kinderbetreuung

Vatertage mit vielfältigem Programm von Mai bis Juli

Auch 2023 bieten die Vatertag(e) ein vielfältiges Programm für gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern und deren Vätern, Opas, Paten und anderen männlichen Bezugspersonen. Es gibt sportliche, kreative und naturbezogene Aktionen sowie Vorträge und Seminare auch für werdende Väter.

Da sich die Vater-Rolle im Laufe der Zeit gewandelt hat, wird dieser ein besonderer Abend gewidmet. Werner Reißfelder lädt dazu ein gemeinsam zu schauen, was Vater-Sein heute bedeutet und wie es gelingen kann, dieser Rolle gerecht zu werden.

Auch wird ein etwas anderer Männerabend angeboten – Wie Väter zu Superhelden in der Familienküche werden.

Rasch anmelden lohnt sich, denn viele Veranstaltungen sind seit Jahren beliebt und stark nachgefragt.

Die Veranstaltungen der Vatertag(e) werden von den Familienbildungsstellen der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie der Stadt Aschaffenburg in Zusammenarbeit mit der Ehe- und Familienseelsorge am Untermain und dem Regionalen Familienbündnis am Bayerischen Untermain c/o Initiative Bayerischer Untermain gebündelt.

Alle Angebote sind unter www.vatertage-untermain.de zu finden.

Thema Organspende: Jede Entscheidung hilft Kranken!

Am Samstag, 3. Juni 2023, ist wieder Tag der Organspende. Er soll aufklären und ein Zeichen für die Wichtigkeit der Entscheidung setzen. Auch das Gesundheitsamt Miltenberg will an diesem Tag informieren: Hierzu werden von 14 bis 17 Uhr zwei Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes in Wörth (Wiesenweg 5, Hof des Jugendtreffs und Eingangsbereich des Kinder- und Jugendcircus Blamage) für Fragen zur Verfügung stehen. Das Gesundheitsamt wird sich zudem am 1. Juli 2023 beim Mainfest in Miltenberg den Fragen stellen und über die Organspende informieren.

Das Thema Organspende ist für viele Menschen unangenehm, denn mit dem Tod beschäftigt man sich nicht gerne. Es ist aber sehr wichtig! Auf der einen Seite befürworten acht von zehn Menschen die Organspende, dokumentiert haben dies aber nicht einmal fünf von zehn Menschen. Der Bedarf an Spenderorganen ist enorm: So warten in Deutschland zurzeit etwa 8.500 Menschen auf ein passendes Spenderorgan. Demgegenüber haben im Jahr 2022 aber nur 869 Menschen eines oder mehrere Organe gespendet (933 im Jahr 2021).

Damit schwerkranken Menschen mit Spenderorganen geholfen werden kann, müssen Organspender ihren Willen klar dokumentieren. Ist die eigene Entscheidung nicht dokumentiert, müssen die Angehörigen darüber verfügen, ob Organe entnommen werden dürfen. Hieraus entsteht für die trauernden Hinterbliebenen oft ein Gewissenskonflikt, denn sie kennen zumeist die Einstellung des Verstorbenen zur Organspende nicht. Um diesen Konflikten aus dem Weg zu gehen, sollten Spenderwillige einen Organspendeausweis ausfüllen und im Geldbeutel mit sich tragen. Die Ausweise kann man kostenlos – etwa bei der Krankenkasse oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – bestellen. Auch in einer Patientenverfügung kann man seine Einstellung zur Organspende dokumentieren.

Im Idealfall kreuzt man nicht nur den Ausweis an, sondern redet auch mit seinen engsten Angehörigen darüber, damit diese im Fall der Fälle schnell handeln können. Im Ausweis kann man im Übrigen nicht nur zustimmen, sondern auch "Nein" ankreuzen oder bestimmte Organe ausschließen.

Das Alter des Verstorbenen spielt entgegen mancher Vermutungen keine Rolle: Ab 16 Jahren darf man einer Organspende zustimmen, bereits ab 14 Jahren darf man sie ablehnen. Nach oben gibt es allerdings keine Grenze, denn es kommt nicht auf das Alter, sondern vielmehr auf den Zustand des Organs an: So freut sich beispielsweise jemand mit 75 Jahren über eine gespendete 80-jährige Niere. Seine Hornhaut im Auge kann man beispielsweise mit über 90 Jahren noch spenden.

Alle Informationen zum Thema hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Internet unter www.organspende-info.de zusammengefasst.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms <u>am Freitag</u> erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb: Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P. Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen | Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage: 4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 10 erscheint am 26.05.2023.

Geänderter ANNAHMESCHLUSS Almosenturm MITTWOCH, 17.05.2023, 13 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 09371/4407

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben

